

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker MA, Mag. Silvia Moser  
betreffend **Durchgehende Öffnungszeiten in NÖ Kindergärten auch über die Sommermonate**

Laut den Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes müssen die öffentlichen NÖ Landeskindergärten in den Sommerferien für drei Wochen und zwar von der letzten Juliwoche bis inklusive zweite Augustwoche (Ferienwoche 4 bis 6) geschlossen halten. Diese Schließzeiten stellen berufstätige Eltern durchwegs - besonders im urbanen Bereich - vor Herausforderungen.

Nicht alle Eltern können sich genau in diesen Wochen und in dieser Zeitspanne Urlaub nehmen, nicht alle haben Familienangehörige, die sich um die Kinder kümmern. Eine Bedarfserhebung wird ergeben, dass Eltern es sehr begrüßen würden, wenn es das Angebot einer durchgehenden Kinderbetreuung geben würde.

Wenn Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in dieser Angelegenheit zusammenarbeiten, ist es sicherlich möglich, dass in einzelnen Landeskindergärten Kindergartengruppen ohne Schließzeiten so organisiert werden, dass sowohl qualitativ hochwertige Betreuung in angemessener Entfernung in Anspruch genommen werden kann als auch die großen Instandhaltungsmaßnahmen in einzelnen Gebäuden durchgeführt werden können. Auf diese Weise können Kindergärten, in welchen intensivere Sanierungsarbeiten anstehen auch entlastet werden und dennoch in dieser Zeit schließen. Diese Effizienzsteigerung hinsichtlich Benützung öffentlicher Räume bringt jedenfalls Kindern und Eltern in Niederösterreich einen Sommer ohne „Betreuungsstress“.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Kindergartengesetzes im Sinne der Antragsbegründung zum Beschluss vorzulegen, sodass Landeskindergärten die Möglichkeit haben, ein durchgehendes Betreuungsangebot das ganze Jahr über, auch über die Sommermonate anzubieten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.